

Beantwortung der kleinen Anfrage der Fraktion der FDP vom 05.05.2021 zum Thema Luftfilteranlagen in Wehrheims Kindertagesstätten, der Schülerbetreuung und der Bürgerhäuser



1. Was hat die Prüfung ergeben?

Die Gemeindevertretung hat am 18.12.2021 beschlossen den Gemeindevorstand zu beauftragen zu prüfen, durch welche Maßnahmen sinnvollerweise die Belüftung in den Kindertagesstätten der Gemeinde verbessert werden kann.

Nach mehreren Begehungen der gemeindlichen Kindertagesstätten wurde festgestellt, dass nahezu alle Räume, in denen Kinder in den Gruppenräumen betreut werden, sehr gut belüftet werden können. Lange Flure, Sanitär- und Wickelräumen und verwinkelte räumlich angeordnete Spielecken können hingegen nur gut durchlüftet werden, wenn alle Türen zu den Gruppenräumen sowie Dachfenster oder Lichtkuppeln und natürlich die Fenster geöffnet sind. In den fensterlosen Sanitärräumen der Kindertagesstätte „Am Bügel“, bzw. in der Kindertagesstätte St. Georg bestehen keine ausreichenden Lüftungsmöglichkeiten. Nicht zuletzt aufgrund der räumlichen Gegebenheiten hat man sich hier für die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten mit der Option diese auch aufhängen zu können entschieden.

Die Begehung der Räumlichkeiten der Schülerbetreuung hat ergeben, dass die Unterrichtsräume durch das Öffnen großer Fenster ebenfalls sehr gut belüftet werden können. Hier sind die Flure durch große aufzustellende Lichtkuppeln besser zu lüften als bei den gemeindlichen Kindertagesstätten.

Eine regelmäßige Lüftung gehört zu den bereits bekannten Hygienekonzepten jeder Einrichtung in der Kinder und Schülerinnen und Schüler betreut, bzw. unterrichtet werden. Der Schulträger hat bislang keine mobilen Luftreinigungsgeräte angeschafft.

2. Was ist der aktuelle Stand der Umsetzung, bzw. bis wann wird diese abgeschlossen sein?

Aufgrund der Ergebnisse der Begehungen wurden mobile Luftreinigungsgeräte sowie mobile Luftreinigungsgeräte, mit der Option diese an die Wand bzw. Decke aufhängen zu können, angeschafft. Die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten sowie CO₂ Messampeln für alle Kindertagesstätten konnte abgeschlossen werden.

3. Welche Einrichtungen der Gemeinde sind dann voll ausgestattet bzw. besteht weiterer Handlungsbedarf?

Der Gemeindevorstand wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung ferner damit beauftragt, mit Hilfe von Fachleuten für Klimatechnik zu prüfen, welche baulichen Maßnahmen notwendig sind, um auch in den übrigen Versammlungsstätten der Gemeinde

eine dauerhafte Lüftung zu installieren, die den fachlichen Empfehlungen zur Prävention von COVID-19-Infektionen – insbesondere der Empfehlung der Bundesregierung „Infektionsschutzgerechtes Lüften“ - entspricht. Das Lüftungskonzept sollte die zur Aus- oder Nachrüstung der Lüftungstechnik der einzelnen Liegenschaften aufzuwendenden Kosten und die Frage des möglicherweise veränderten Energie-Verbrauchs für die Raumheizung der Versammlungsstätten beinhalten.

Handlungsbedarf besteht hinsichtlich des vorab genannten Teilbeschlusses, der so ebenfalls am 18.12.2020 von der Gemeindevertretung gefasst wurde. Hierzu wurden Haushaltsmittel in das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 und 2024 im Zuge der letzten Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2021 aufgenommen. Eine Erledigung dieser Beauftragung steht daher noch aus.

Wehrheim, den 18.05.2021



Gregor Sommer, Bürgermeister